

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1663

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4461

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität religiöse Ideologie“ Juli bis September 2021

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller: Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand 7. November 2021 ausgewertet. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor. Daher wird dieser im Folgenden nicht abgebildet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden hier zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen.

Erfordert die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden. Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Ist eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage nur unter Mitteilung personenbezogener Daten der Betroffenen möglich, würden diese Daten veröffentlicht und damit einem unbeschränkten Personenkreis bekannt. Dem stehen in den in der Anfrage angesprochenen Fällen die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen an der Nichtveröffentlichung ihrer Daten entgegen. Sofern in den Antworten zu einzelnen Fragen personenbezogene Daten offenbart werden müssten, tritt daher das Informationsinteresse eines Abgeordneten hinter das Recht der betroffenen Personen auf den Schutz ihrer Daten zurück.

Die vorliegend ersuchten Daten hinsichtlich der Kurzsachverhalte im Sinne der Fragen 2, 3, 5 und 7 fallen eben unter dieses Schutzbedürfnis. Dies wird dadurch verstärkt, dass es sich bei den vorliegenden personenbezogenen Daten um solche, besonderer Kategorien handelt. Die entsprechenden Daten im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage können in Teilen Aufschluss über politische Meinungen geben.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Juli bis September 2021 in dem Bereich „PMK-religiöse Ideologie“ insgesamt registriert? Bitte auflisten nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstige Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Juli bis September 2021
Gewaltdelikte	1
terroristische Straftaten	1
Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB	0
Sachbeschädigungen aller Art	1
sonstige Straftaten	3
Gesamt	6

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurde eine politisch motivierte Gewaltstraftat im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert. Die Straftat wurde als extremistisch bewertet. Eine dezidierte Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die lfd. Nr. 1 ist unter anderem dem Themenfeld der Hasskriminalität, sowie dem Unterthemenfeld fremdenfeindlich zuzuordnen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens aufschlüsseln. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personelle Überschneidungen zu anderen religiösen Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?

zu den Fragen 3 und 4: Im Berichtszeitraum ist eine terroristische Straftat im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert worden. Eine dezidierte Aufstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Weiterhin ist der Landesregierung kein Fall der Bildung terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigung bekannt.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen religiös motivierter Straftaten gab es bis 30. September 2021 für den Zeitraum bis 30. Juni 2021? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,

- sonstige Straftaten.

zu Frage 6: Bis zum 30. September 2021 sind vier Nachmeldungen im Bereich PMK -religiöse Ideologie- für den Zeitraum bis 30. Juni 2021 bekannt geworden.

Kategorie	Anzahl der Nachmeldungen 2021
Gewaltdelikte	0
terroristische Straftaten	2
Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB	0
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	2
Gesamt	4

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 7: Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Fragen 2: Gewaltstraftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Opfer		Tatverdächtige	
						Anzahl/Alter	Geschlecht	Anzahl/Alter	Geschlecht
1	17.07.2021	224	Eberswalde	Barnim	Verbaler und körperlicher Angriff der Beschuldigten mit einem gefährlichen Gegenstand zum Nachteil des Geschädigten.	1 / 23	männlich	2 Tatverdächtige 23 / 22	männlich

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Fragen 3: terroristische Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	unterstützte Vereinigung	Opfer		Tatverdächtige	
							Anzahl/Alter	Geschlecht	Anzahl/Alter	Geschlecht
1	10.08.2021	89c	Eberswalde	Barnim	Der Beschuldigte steht im Verdacht, Gelder, die als Spenden deklariert wurden, an terroristische Organisationen im Ausland (u.a. Islamischer Staat und HTS) weitergeleitet zu haben.	u.a. Islamischer Staat, HTS	-	-	1 / 22	männlich

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Extremismus	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl/Alter	Geschlecht
1	12.07.2021	130	Hennigsdorf	Oberhavel	Der Beschuldigte nutzte den Notruf der Polizei zur Verunglimpfung des Judentums i. Z. m. der Coronapandemie.	ja	antisemitisch; fremdenfeindlich	-	-
2	17.07.2021	185	Eberswalde	Barnim	Verbaler Angriff des Beschuldigten zum Nachteil des Geschädigten.	ja	fremdenfeindlich	1 / 23	männlich
3	18.07.2021	126	Halbe	Dahme-Spreewald	Der Beschuldigte nutzte Social Media zur Androhung von Straftaten und Veröffentlichung von gewaltverherrlichenden Bildmaterialien.	ja	-	1 / 16	männlich